

*Betreff:*

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat II<br>10 Fachbereich Zentrale Dienste | <i>Datum:</i><br>28.01.2020 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)  | 11.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)         | 12.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)                  | 20.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)              | 25.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)      | 26.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)                    | 26.02.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)                   | 03.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)        | 03.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)           | 04.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)           | 05.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) | 10.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)      | 10.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)                   | 17.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)         | 18.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)                    | 19.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)       | 25.03.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)  | 16.04.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)                     | 21.04.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)                     | 23.04.2020            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)                    | 05.05.2020            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Rückschneiden von Gebüsch auf dem Fußweg der Lindenallee in Schapen***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

25.02.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

03.03.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 23. September 2019:

„Der Bezirksrat Volkmarode-Dibbesdorf-Schapen fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, auf der Lindenallee in Schapen (zwischen Schäfersruh und Kreuzung Am Rübenberge) die auf den Gehweg rankenden Gebüsche zurückzuschneiden.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Rückschnitt ist zwischenzeitlich erfolgt.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## Gutachten Schaden an der Sporthalle Schapen und Baubeginn Dreifeld-Sporthalle in Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

03.03.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gutachter zur Schadensfeststellung der Schäden an der Sporthalle Schapen zu beauftragen. Hilfsweise wird angefragt, ob bereits ein Gutachter beauftragt wurde.

Gleichzeitig wird beantragt, unverzüglich den Bau der Dreifeld-Sporthalle in Volkmarode einzuleiten.

**Sachverhalt:**

Seit einigen Wochen ist bekannt, dass es in der Schapener Sporthalle massive Wasserschäden und starken Schimmelbefall gibt. Der Sportbetrieb wurde vollständig eingestellt, bzw. untersagt. Zum derzeitigen Zeitpunkt (Stand: 12.02.2020) sind die Ursachen der Schäden trotz Untersuchungen immer noch nicht endgültig ermittelt worden. Ohne die Ursachen zu kennen, können die Schäden nicht beseitigt werden. Das verlängert den Zeitraum der Hallensperrung. Da außerdem der Verdacht besteht, dass die aktuellen Wasserschäden durch ein defektes Rohr verursacht wurden, muss mit weiteren Schäden gerechnet werden, wenn nicht unverzüglich gehandelt wird.

Damit die Halle möglichst schnell repariert und der Sportbetrieb fortgesetzt werden kann, sollte daher ein Gutachter beauftragt werden.

Von der Sperrung der Sporthalle sind die Sally-Perel-Gesamtschule und der TSV Schapen massiv betroffen. Der Schulbetrieb kann im Schulsportbereich nur schwer fortgesetzt werden. Der TSV Schapen könnte im schlimmsten Fall in seiner Existenz bedroht sein. Im kommenden Jahr feiert der Verein sein 100jähriges Jubiläum. Sowohl die Schule, als auch der Verein suchen engagiert nach Übergangsmöglichkeiten und alternative Lösungen. Andererseits sind die Hallenkapazitäten der Stadt Braunschweig begrenzt.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die schnellstmögliche Reparatur der Halle in Schapen einerseits und die Verbesserung der Hallenkapazitäten durch Bau der Sporthalle in Volkmarode andererseits vorangetrieben werden.

gez.

Stefan Jung  
Gruppe SPD/Grüne/BIBS

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppe CDU/FDP

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

**20-12846**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Kein Verleihgebiet für E-Scooter im Stadtbezirk und klare Auflagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

03.03.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat Volkmarode-Dibbesdorf-Schapen fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, im gesamten Gebiet des Stadtbezirks den Verleih von E-Scootern zu untersagen und klare Auflagen hinsichtlich des Einsammelns abgestellter E-Scooter zu erlassen (z.B. Abholung innerhalb von 24 h).

**Sachverhalt:**

Verleih-E-Scooter dienen überwiegend der Freizeitgestaltung und weniger der gezielten Fortbewegung. Am Ende der Nutzung werden die Geräte oft achtlos in der Umgebung abgestellt. Insbesondere auf Grund der negativen Umweltbilanz solcher Geräte sollte eine umfangreiche Nutzung im Stadtbezirk und auch in ganz Braunschweig möglichst reduziert sein.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Verwendung bezirklicher Haushaltsmittel - Errichtung eines  
Unterstandes für den Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr  
Dibbesdorf****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.02.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

**Status**

03.03.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen, aus seinem Budget den Betrag von voraussichtlich 8.000,- € (aus 2019, der für Geschwindigkeitsdisplays vorgesehen war) für die Errichtung eines Unterstandes/Carports für den Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr Dibbesdorf zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Der Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr kann nicht in der Halle stehen, da er dort nicht hineinpasst. Somit muss das Fahrzeug permanent draußen stehen.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Interfraktionell im Stadtbezirksrat 114**

TOP 6.1

**20-12821**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schaden an der Sporthalle Schapen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 03.03.2020

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Ergänzend zum interfraktionellen Antrag des SBR 114 vom 14.02.2020 (20-12820) wird diese Anfrage gestellt.

Laut Artikel aus der Braunschweiger Zeitung vom 14.02.2020 erklärte die Verwaltung der Stadt, dass das Dach der Sporthalle undicht sei und es daher reinregnet. Seit mehr als drei Wochen ist die Sporthalle auch aus diesem Grund gesperrt.

- Gibt es Gründe dafür, dass bisher zur Schadensbegrenzung keine Fachfirma mit der sofortigen Reparatur des Daches beauftragt wurde, sodass kein weiteres Regenwasser mehr durch das Dach in die Halle kommen kann und, falls es solche Gründe geben sollte, warum werden sie den Betroffenen nicht mitgeteilt?

gez.

Dr. Volker Garbe

Vorsitzender Gruppe CDU, FDP

gez.

S. Jung

Vorsitzender Gruppe SPD/B 90/Die Grünen

### **Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Schaden an der Sporthalle Schapen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

03.03.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Sporthalle Schapen ist aufgrund von Feuchteschäden und Schimmelbelastung in der Raumluft seit dem 20. Januar 2020 bis auf weiteres gesperrt. Es wurden zahlreiche Untersuchungen und Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung durchgeführt. In diesem Zuge wurde wie üblich eine Fachfirma mit der Reparatur des Daches beauftragt. Der TSV Schapen in Person des Vereinsvorstandes wurde über die Maßnahmen und den Sachstand informiert.

Da die Feuchteschäden in der Sporthalle nicht ausschließlich auf das defekte Dach zurückzuführen sind, ist es mit einer Beauftragung des Dachdeckers nicht getan. Ein defektes Heizungsrohr, welches im Antrag 20-12820 erwähnt wird, wurde bereits repariert. Es steht jedoch in keinem Zusammenhang zum Schaden in der Halle, da es sich im Bereich des Vereinsheims befindet.

Der Hallenboden ist aufgrund der Durchfeuchtung größtenteils abgängig und muss entfernt, der Rohboden getrocknet, desinfiziert und der Schwingboden erneuert werden. Es gibt in der Sporthalle Schapen ein komplexes Schadensbild, deren Ursachen weit über die ursprünglich gemeldeten Undichtigkeiten des Daches hinausgehen. Die genaue Ursache für die Durchfeuchtung des Bodens kann erst nach Demontage des Bodens lokalisiert werden. Da es sich um eine umfangreiche Instandsetzungsmaßnahme handelt, werden derzeit die Kosten ermittelt und die Mittel beantragt.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

**20-12845**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung und Bereitstellung von WLAN im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

03.03.2020

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, in welcher Form und wo den Einwohnern des Stadtbezirks kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden kann und welche Einmal- und Folgekosten damit einhergehen würden.

**Begründung:**

Viele Mitbürger sind auf leistungsfähiges Internet angewiesen, um sich für berufliche und freizeitliche Zwecke zu informieren. Somit wäre eine gute Infrastruktur mit WLAN-Hotspots auch im Stadtbezirk hilfreich, um Fahrzeiten im ÖPNV oder Öffnungszeiten von Geschäften und Restaurants zu ermitteln.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Einrichtung und Bereitstellung von WLAN im Stadtbezirk**

|   |            |
|---|------------|
| Organisationseinheit:                               | Datum:     |
| Dezernat VI<br>0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | 03.03.2020 |
|   |            |

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis) | 03.03.2020     | Ö      |

Der Stadtbezirksrat hat die Frage gestellt, in welcher Form und wo den Einwohnern kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden kann und welche Einmal- und Folgekosten damit einhergehen würden.

Dem Rat der Stadt Braunschweig wurde am 12. Juni 2018 eine Vorlage (18-08278) über ein Konzept zum freien WLAN in Braunschweig vorgelegt, die beschlossen wurde. Die Beschlussvorlage mit dem dazugehörigen Konzept füge ich dieser Stellungnahme bei. In den Leitlinien des Konzeptes wurde festgelegt, dass das Errichten und der Betrieb eines freien WLAN zu den freiwilligen Aufgaben gehört und nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen übernommen wird. Weiterhin, dass die Einbeziehung von externen Partnern, wie z. B. der Freifunk Initiative, Richtmaß zur Ausweitung eines freien WLAN ist.

Die Ausstattung weiterer Bereiche im Stadtgebiet durch die Verwaltung selbst wird aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) und dem tatsächlichen Nutzen grundsätzlich ausgeschlossen. Vielmehr wird auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Einrichtungen in den Stadtteilen abgestellt.

Das vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Die Verwaltung schlägt entsprechend des Konzeptes vor, bei Bedarf Freifunklösungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements eigenverantwortlich im Stadtbezirk einzurichten. An welchen Standorten das im jeweiligen Stadtbezirk technisch und vor dem Hintergrund von Nutzungsszenarien sinnvoll ist, kann vom jeweiligen Stadtbezirk selbst bewertet werden.

Die Hardwarekosten für die Ausstattung eines Access-Points mit Freifunk betragen rund 125 €. Aufgrund unterschiedlicher organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen für jeden Standort können die Kosten variieren. Die Freifunk-Router können an bestehende Internetanschlüsse angekoppelt werden und so sehr einfach und kostengünstig eine entsprechende Versorgung mit freiem WLAN schaffen. Sicherheitsrichtlinien der entsprechenden Anschlussinhaber sind zu berücksichtigen, deshalb kommt ein Anschluss an das städtische Datennetz aus diesen Gründen nicht infrage.

Über die Beantwortung der Frage hinaus gibt die Verwaltung folgenden Hinweis:

Im Rahmen einer Förderung hat die Verwaltung der Initiative Freifunk Braunschweig Mittel für die Anschaffung eines sog. "Event-Routers" auf Freifunkbasis gewährt. Dieser Event-

Router kann in Absprache mit der Freifunk Initiative für kulturelle Veranstaltungen unentgeltlich in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wurden im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements Fördermittel für den Aufbau von Freifunklösungen vornehmlich an rund 30 Standorten im Umfeld von Feuerwehr Gerätehäusern gewährt. Eine Privatperson hatte dazu der Verwaltung ein schlüssiges und gutes Konzept vorgelegt. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist beabsichtigt, dieses Engagement auszuweiten. Angedacht ist die Ausstattung von Haltestellen, das wird aber noch geprüft.

Auch im aktuellen Haushaltsjahr stehen Mittel für die Ausweitung des Freifunknetzes im städtischen Haushalt zur Verfügung. Die Mittel können ausdrücklich auch in allen Stadtbezirken in Anspruch genommen werden. Für die Gewährung dieser Fördermittel ist ein einfaches Kurzkonzept zu erarbeiten, das mit der Verwaltung (Stabsstelle Wirtschaftsdezernat) abgestimmt wird. Die Akteurinnen und Akteure von Freifunk sowie Kolleginnen und Kollegen der Stabstelle stehen dafür gerne zur Verfügung.

Um allen Stadtbezirksräten den gleichen Informationsstand zu geben, wird zu diesem Thema die Verwaltung eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen an alle Stadtbezirksräte erstellen.

**Anlage/n:**

Beschlussvorlage 18-08278

Betreff:

**Konzept zum freien WLAN in Braunschweig**

|   |            |
|---|------------|
| Organisationseinheit:                               | Datum:     |
| Dezernat VI<br>0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | 18.05.2018 |

| Beratungsfolge                            | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)        | 01.06.2018     | Ö      |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)        | 05.06.2018     | N      |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 12.06.2018     | Ö      |

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept vom 1. Juni 2018 wird gefolgt. Die Verwaltung berichtet dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes.

**Sachverhalt:**

Die Gruppe „Fraktion P“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

*Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

**die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.**

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Verwaltung hat versucht, ein zielführendes und schlankes Konzept zu entwickeln und hat sich an folgenden Leitlinien orientiert:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte.

In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.

- Kooperationen und die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BS|ENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Ak-

teure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

Leppa

**Anlage: Konzept zum freien WLAN in Braunschweig**

# Konzept zum freien WLAN in Braunschweig

## 1. Einleitung

Die Gruppe „Fraktion P“ hat für die Ratssitzung am 20. Juni 2017 einen Antrag (DS 17-04394) gestellt, nachdem

*Die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept zur Ausstattung von offenen WLAN-Hotspots mit Freifunk in ganz Braunschweig auf/in öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Im Rahmen der politischen Diskussion wurde der Beschlusstext dahingehend geändert, dass

***die Verwaltung gebeten wird, ein Konzept mit Kostenplan für freies WLAN in der gesamten Stadt Braunschweig zu erarbeiten. Freifunk ist in dem Konzept zu berücksichtigen.***

Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung einstimmig gefasst.

Die Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Ausstattung des gesamten Stadtgebiets mit freiem WLAN bedarf eines hohen Sachverständes bezüglich der vielfältigen organisatorischen, rechtlichen und technischen Fragestellungen. Das beinhaltet neben einer umfassenden Analyse der IST-Situation eine umfangreiche Erhebung der Anforderungen, Bedarfe und Erschließungsmöglichkeiten. Es sind komplexe technische Fragen zu beantworten, etwa Anzahl und Standorte benötigter Access-Points unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und vorhandenen Topographie sowie Verfügbarkeit, Authentifizierung und Verschlüsselung. Weiterhin bestehen an den unterschiedlichen möglichen Standorten erhebliche Unterschiede der Rahmenbedingungen, so dass viele Standorte separat und jeweils detailliert mit sehr hohem Aufwand untersucht werden müssten und zwar in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht. Aufgrund der beschriebenen Komplexität des Themas ist der personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand zur Erstellung eines umfassenden Konzeptes enorm hoch. Die dafür notwendige Expertise und die Ressourcen sind in der Verwaltung nicht vorhanden und bedürften der Beauftragung eines fachkundigen Beratungsunternehmens.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass im Rahmen der Digitalisierung immer mehr Informationen und multimediale Anwendungen mit den eigenen mobilen Geräten, wie Smartphones oder Tablets, abgerufen werden. Diese Funktionen werden hauptsächlich über das eigene WLAN-Netz am Wohnort oder über das vorhandene Datenkontingent der Mobilfunkbetreiber abgerufen. Die Internetservice-Provider stellen fortlaufend höhere Kontingente für Datenvolumen zur Verfügung. Diverse Streaming-Dienste (Video- und Audioinhalte) bestimmter Partner können teilweise schon ohne eine Belastung des Datenvolumens genutzt werden (z. B. StreamOn der Deutschen Telekom oder Music/Video-Pass von Vodafone). Dieser Trend wird sich fortsetzen, so dass sich der allgemeine Zusatznutzen eines freien WLAN-Zuganges deutlich abschwächt und dessen Finanzierung mit öffentlichen Geldern zumindest kritisch zu hinterfragen ist. Letztlich ist der Wert eines freien WLAN-Angebotes dort am höchsten, wo mobile Arbeiten oder private Mediennutzung an Aufenthaltsorten praktiziert wird, wo Wartezeiten entstehen und wo Reisezeiten durch stabile WLAN-Angebote in Fahrzeugen des ÖPNV attraktiver werden. Stationär installierte WLAN-Technik ist hingegen nicht im Vorteil bei Bewegungen mit Fahrzeugen durch die Stadt.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, wer dieses Infrastrukturthema in der Stadtverwaltung bearbeiten kann und was an externer Unterstützung erforderlich ist.

Es erfolgt ein konzeptioneller Vorschlag für den weiteren Prozess, wie eine Beurteilung unterschiedlicher Standorte und verschiedener Grade der Ausstattung bei der Errichtung von freiem WLAN vorgenommen werden könnte.

Generell folgt die Verwaltung hier den folgenden Leitlinien:

- Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Errichten und der Betrieb entsprechender Infrastruktur für ein freies WLAN zu den **freiwilligen Aufgaben** einer Kommune gehört und daher **nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen** und unter gewissenhafter Kosten-/Nutzenuntersuchung übernommen werden sollte. In jedem Fall soll ein Missverhältnis zwischen dem finanziellen und technischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen vermieden werden.
- Die Einbeziehung von externen Partnern wie z.B. BS|ENERGY und der Freifunk Initiative, aber auch weiterer sich im Prozess herausbildender Akteure, ist Richtmaß der Verwaltung zur Ausweitung des freien WLAN-Angebotes im Stadtgebiet.

Unter dieser Voraussetzung können fachkundige Dritte und Institutionen vor Ort, die Interesse an einem freien WLAN-Angebot haben, am besten beurteilen, wo die Errichtung eines solchen Angebotes sinnvoll ist. In diesen Fällen wird den Verantwortlichen die Möglichkeiten gegeben, das Angebot selbst den eigenen Ansprüchen gerecht zu entwickeln und anzubieten, mit den entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Zusatzservices, Marketingzwecke, weitere wirtschaftliche Mehrwerte etc.) auszustatten und den Nutzen zu beurteilen.

- Die Verwaltung selbst wird bei diesem Vorgehen Impulse geben und moderierend tätig werden.

## 2. Unterschiedliche Standorte und Grade der Ausstattung

### 2.1. Freies WLAN in der Innenstadt

Hinsichtlich der Bereitstellung von freiem WLAN in weiten Teilen der Innenstadt hat die Stadt Braunschweig eine Kooperationsvereinbarung mit BS|ENERGY über die Installation der technischen Infrastruktur („Hotspots“) abgeschlossen.

BS|ENERGY übernimmt die komplette Montage der Infrastruktur auf eigene Kosten. Die Stadtverwaltung unterstützt BS|ENERGY lediglich bei der Abwicklung der für den Ausbau des WLAN-Netzes erforderlichen Formalitäten und Genehmigungsverfahren, um ein unkompliziertes Verfahren sowie eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Für die Stadt Braunschweig entstehen nur Kosten zur Ausweisung des öffentlichen WLAN-Angebotes vor Ort, dies erfolgt durch Aufnahme in die Beschilderung des Fußgängerleitsystems.

BS|ENERGY selbst bedient sich bei dem Betrieb und der Entstörung der Hotspots entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen ebenfalls eines externen Telekommunikationsbetreibers (aktuell die htp GmbH).

Die Kooperationsvereinbarung läuft über einen Zeitraum von 5 Jahren und verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn nicht eine fristgerechte Kündigung

vorgenommen wird. Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung ist es sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich des Aufbaus der Infrastruktur und der Betrieb des freien WLAN durch Dritte und nicht durch die Stadt selbst übernommen wird. Die Stadt Braunschweig wird rechtlich in die Lage versetzt, den Betrieb der Hotspots unter dem Namen BS|HotSpot fortzuführen, falls die Dritten Ihr Engagement aufkündigen.

Die Stadt Braunschweig hält die Errichtung eines freien WLAN-Angebotes **in weiteren Teilen der Braunschweiger Innenstadt** für ein wichtiges Serviceangebot gegenüber den Anbietern aus den Bereichen Gastronomie, Handel und Dienstleistungen. Dieses Angebot soll vor allem die Innenstadt für Kongressteilnehmer, Touristen und für weitere Besucherinnen und Besucher attraktiver machen und die Aufenthaltsqualität - vor allem an stark frequentierten Plätzen - nachhaltig erhöhen.

Aus dem in der Einleitung benannten Grund der Ressourcenabwägung wurde ein fachkundiger und verlässlicher Partner gesucht, der die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schafft und auch die finanziellen Aufwendungen zum größten Teil trägt. Mit der Einbindung von BS|ENERGY als Partner ist das gelungen.

## 2.2. Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung

Wie unter 2.1. ausgeführt, sieht die Verwaltung im Betreiben eines freien WLAN-Angebotes die Möglichkeit, die Attraktivität bestimmter Bereiche zu steigern.

Belebte Plätze oder auch Plätze, die eine erhöhte Attraktivitätswahrnehmung aufweisen sind aus Sicht der Verwaltung in erster Linie:

- Stark frequentierte ÖPNV-Knotenpunkte  
z. B. Haltestellen an der Dankwardstraße, Bohlweg/Rathaus und Schloss, Hauptbahnhof und Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof
- Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen  
z. B. Vorplatz und umliegende Bereiche der Veranstaltungsstätten wie Freizeitbäder, Stadion, Stadthalle, Volkswagenhalle

### ÖPNV-Knotenpunkte

Sollte der Rat der Stadt Braunschweig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen, würde die Verwaltung Gespräche mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und dem Regionalverband Braunschweig aufnehmen. Ziel der Gespräche ist es, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um davon ausgehend die Ausstattung mit freiem WLAN an stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten sowie gut angenommenen Bus- und Straßenbahnlinien im Fahrzeuginneren zu erarbeiten. Die Erfahrungen von BS|ENERGY und der Stadtverwaltung bei der Ausstattung der Innenstadt mit WLAN werden herangezogen.

Die Realisierung solcher Angebote verbleibt im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Dienstleister und wäre von dort mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen. Vor allem muss beim Anbieter eine Abschätzung der aufgewendeten Ressourcen zum erwarteten Nutzen eigenverantwortlich abgeschätzt werden.

### Plätze in unmittelbarer Nähe zu Freizeiteinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, in Gespräche mit den Gesellschaften der Stadt Braunschweig (insbesondere mit der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft GmbH) einzutreten und eine Abfrage zu starten, in welchen Bereichen die Einrichtung eines freien WLAN-Zuganges bereits geplant ist und wo es sinnvoll sein könnte, ein solches Angebot zu schaffen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Errichtung von freien WLAN-Angeboten direkt in den Veranstaltungsräumen (z. B. Stadthalle, Stadion, Volkswagenhalle) von den Betreibern eingeschätzt werden sollte. Sinnvoll könnte ein freier WLAN-Zugang auf den Plätzen in unmittelbarer angrenzenden Bereichen der Veranstaltungsstätten sein (z. B. Vorplätze des Stadions oder der Stadthalle).

Die Verwaltung würde Gespräche führen und als Schnittstelle zwischen den Gesellschaften tätig sein. Insgesamt sollte aber auch hier das Engagement maßgeblich vom Eigeninteresse der Betreiber abhängen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auf Förderprogramme zum Ausbau von öffentlichen HotSpots zuzugreifen. Diese adressieren unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Fördersätzen und Fördervoraussetzungen. Die Verwaltung kann Informationen zu Förderprogrammen zur Verfügung stellen und gegebenenfalls bei einer Antragstellung unterstützen.

### 2.3. WLAN in den Stadtbezirken

Mit der Errichtung des WLAN-Angebotes in der Innenstadt wurde eine gute und zielführende Lösung gefunden. Die Inanspruchnahme eines fachkundigen Partners, der die Aufgabe eigenverantwortlich übernimmt, hat sich als positiv herausgestellt.

Die Ausstattung weiterer Bereiche im Stadtgebiet durch die Verwaltung wird aufgrund des erwarteten erheblichen Aufwandes (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) und dem tatsächlichen Nutzen grundsätzlich abgelehnt.

Vielmehr sollte vor allem auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen abgestellt werden. Die Stadtverwaltung hat der Initiative Freifunk Braunschweig Fördermittel gewährt, damit insbesondere in den Stadtbezirken außerhalb der Innenstadt an öffentlichen Orten kostenloses WLAN angeboten werden kann. In geführten Gesprächen mit der Initiative Freifunk wurde ausgelotet, wie ein Engagement in den Stadtbezirken dazu beitragen kann, eine öffentliche WLAN-Struktur zu schaffen. Weitere Informationen werden unter Punkt 2.5. ausgeführt.

### 2.4. Ausstattung öffentlicher Gebäude mit freiem WLAN

Bei den öffentlichen Gebäuden muss differenziert werden zwischen öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt Braunschweig und öffentlichen Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden. Außerdem gibt es öffentliche Gebäude, die Einrichtungen des Bundes oder Landes (z. B. Staatstheater, Landesmuseum) sind.

Die Stadt Braunschweig kann nur Einfluss auf die öffentlichen Gebäude nehmen, die sich in ihrem Eigentum befinden. Voraussetzung für die Zurverfügungstellung

ist eine gute Breitbandanbindung des Gebäudes.

Diese Aufgabe der stadtweiten Breitbandversorgung wird seit dem 1. März 2018 mit einer eigens dafür eingerichteten Stelle in der Bauverwaltung wahrgenommen. Die erforderlichen Daten müssen noch erhoben werden.

Grundsätzlich lehnt die Verwaltung unter Abwägung der Kosten und dem Nutzen ab, in Wartebereichen der städtischen Servicestellen freies WLAN zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten die Ressourcen dafür verwendet werden, die Aufenthaltsdauer durch Optimierung der Verwaltungsvorgänge und neuer E-Government-Angebote so kurz wie möglich zu gestalten bzw. zu ersetzen.

Aus sicherheitsrelevanten Gründen lehnt es die Verwaltung außerdem ab, das stadtintern vorhandene Datennetz für Dritte zu öffnen. Daher wäre eine technisch klar abgetrennte Parallelstruktur mit entsprechenden Zusatzkosten in den Organisationseinheiten aufzubauen.

## 2.5. Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der Initiative Freifunk Braunschweig geführt und Fördermittel für die Anschaffung von Hardware zum Ausbau öffentlicher WLAN-Infrastrukturen in Braunschweig gewährt.

Mit der Förderung soll das vorhandene „Freifunk-Netz“ weiter ausgebaut werden. Dabei soll das mit diesen Mitteln auszubauende WLAN-Angebot an Plätzen und Orten angeboten werden, die bislang über kein frei zugängliches öffentliches WLAN-Netz verfügen. Die ausgewählten Standorte sind gemeinsam zwischen der Stadtverwaltung und der Initiative Freifunk abzustimmen. Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass zusammen mit der Initiative Freifunk ein freies WLAN-Angebot in den Stadtbezirken ausgebaut werden kann.

Die Philosophie des Freifunks zielt darauf ab, dass die eigenen Infrastrukturen für ein öffentliches WLAN-Angebot zur Verfügung gestellt werden. Jeder Freifunker engagiert sich und erweitert das Netzwerk mit den eigenen Geräten für einen öffentlichen und freien Internetzugang.

In ersten Abstimmungsgespräche zu Beginn des Jahres wurde eine schrittweise Lösung unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Braunschweig vereinbart. Inhaltliche Detailabstimmungen hinsichtlich der vielfältigen Fragestellungen sowie zu einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie müssen noch erfolgen. Es ist geplant, einer Unterstützung und Erweiterung des Freifunks durch Einbindung der Mitglieder der Stadtbezirksräte, der Vereine und Verbände in den Stadtbezirken und der Händlerschaft vor Ort herbeizuführen. Ein Konzept wird dazu in Abstimmung mit der Freifunkinitiative erstellt.

## 2.6. Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie

Es ist beabsichtigt, die Händler in der Innenstadt und der Peripherie enger einzubinden und herbei insbesondere mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI e. V.) Gespräche zu führen, um ein konkretes Meinungsbild einzuholen. Nach den bislang geführten Diskussionen im AAI und AAP hat sich jedoch der Eindruck ergeben, dass die Händler auf eigene individuelle Lösungen setzen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH kooperiert eng mit dem AAI und AAP

und versucht, auch hier in Kooperation mit BS|ENERGY ein kommerzielles Angebot für die gewerblichen Anbieter zu erwirken. Herausfordernd ist hierbei, dass die Händlerschaft die Rahmenbedingungen gern selbst vorgeben möchte, um die vollständige Gestaltungsfreiheit zu haben und eigene Services anzubieten, die wirtschaftlich sinnvoll sind.

## 2.7. WLAN im pädagogischen Kontext an den Schulen - Ausbau mit hoher Priorität

Die Infrastruktur für die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen hat allerhöchste Priorität. Den Rahmen bildet der aktuell in der Fortschreibung befindliche Medienentwicklungsplan. WLAN an Schulen ist darin ein fester Bestandteil des pädagogischen Netzes. Insgesamt sollen für die Datennetze der Schulen (vorbehaltlich abschließender verwaltungsinterner Abstimmung in der Dezernentenkonferenz, sowie Beteiligung der politischen Gremien wie Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat) in den kommenden Jahren ca. 12 Millionen Euro eingesetzt werden. In Bezug auf den Internetzugang gibt die Pädagogik vor, wer, wann über WLAN auf welche digitalen Inhalte zugreifen darf. Es kann kein freier Zugang für Bürger angeboten werden, wenn dieser gleichzeitig nur durch die Lehrer kontrolliert zur Verfügung gestellt werden soll.

### Fazit:

Zusammengefasst soll der Ausbau von weiteren Bereichen mit öffentlichen WLAN über die in den Punkten 2.1. - 2.6. genannten Maßnahmen nicht hinausgehen und sich - ähnlich wie beim Ausbau in der Innenstadt - am Engagement Dritter orientieren.

## 1. **Kosten**

Im Ratsauftrag wurde gefordert, einen Kostenplan vorzulegen.

Bei den dargelegten Standorten und den jeweiligen Ausstattungsgraden handelt es sich um Maßnahmen zum Ausbau eines freien WLAN-Netzes, die vornehmlich durch das personelle und finanzielle Engagement Dritter sichergestellt werden sollen. Die Stadt hat das Ziel, den Ausbau mit überschaubarem finanziellen und personellem Aufwand und unter stringenter Abwägung einer Kosten- und Nutzenanalyse voranzubringen.

Detaillierte Kostenschätzungen können aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Standorten und den unterschiedlichen Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall nicht vorgenommen werden.

Die Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. BS|ENERGY, Verkehrsbetriebe und weitere städtische Gesellschaften, Initiative Freifunk) zur Koordinierung der einzelnen Projekte erfordert personelle Ressourcen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine halbe Personalstelle diese Aufgaben wahrnehmen könnte.

Darstellung möglicher Kosten:

| Nr.  |  | <b>Stellungnahme zu den erforderlichen Ressourcen und Kosten</b>  |
|------|--|---|
| 2.1. | Freies WLAN in der Innenstadt  | Der Aufbau der Infrastruktur und der Betrieb der HotSpots wird durch BS ENERGY realisiert. Solange werden lediglich Kosten für die Integration spezieller Hinweise auf das freie WLAN in das Fußgängerleitsystem anfallen. Die Kosten belaufen sich zunächst einmalig auf ca. 5.000 €.  |
| 2.2. | Freies WLAN an belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung  | Es ergeben sich keine direkten Sachkosten bei der Stadtverwaltung, weil die Umsetzung durch die Verkehrsbetriebe und die weiteren Gesellschaften erfolgen soll. Die Kosten für Dritte können aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nur von den Gesellschaften selbst abgeschätzt werden und wären entsprechend in den Wirtschaftsplänen umzusetzen. Entsprechend kann es hier zu Belastungen des Jahresergebnisse, damit Minderausschüttungen bzw. erhöhten Zuschussbedarfen kommen. |
| 2.3. | WLAN in den Stadtbezirken  | Die Verwaltung sieht keinen speziellen Ausbaubedarf in den Stadtteilen mit Ausnahme der Unterstützung bei ÖPNV-Knotenpunkten und an belebten Plätzen.   |
| 2.4. | Ausstattung mit freiem WLAN in öffentlichen Gebäuden                 | Die Gebäude haben alle unterschiedliche bauliche Gegebenheiten. Darüber hinaus müsste der erforderliche Nutzungsgrad und die bereits erfolgte Anbindung per Breitband bei jedem einzelnen Gebäude untersucht und dann die Kosten abgeschätzt werden.  |
| 2.5. | Freies WLAN im Zusammenhang mit der Initiative Freifunk Braunschweig | Der Initiative Freifunk Braunschweig wurden Fördermittel i. H. v. 4.500 € zur Verfügung gestellt. Eine Realisierung von weiteren Access-Points für freies WLAN wurde noch nicht umgesetzt. Die Umsetzungsschritte erfolgen im Rahmen der Kapazitäten bei den Freifunkern.<br><br>Um dieses Projekt kontinuierlich weiter fortzuführen und zu begleiten rechnet die Verwaltung mit einem jährlichen Bedarf an finanziellen Mitteln i. H. v. rund 8.000 € p. a.                                   |
| 2.6. | Einbindung der Händler in der Innenstadt und der Peripherie          | Keine Kosten für die Stadt.   |
| 2.7. | WLAN an den Schulen  | Erforderliche Ressourcen ergeben sich aus dem Medienentwicklungsplan.   |

## Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat versucht, ohne die Beteiligung von externen Sachverständigen ein möglichst schlankes aber zielführendes Vorgehen konzeptionell darzulegen. Das Vorgehen orientiert sich daran, dass die Ausstattung mit freiem WLAN eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist und daher eine zielbewusste Abwägung von Kosten und Nutzen vorgenommen werden muss. Im Vordergrund steht daher die Beteiligung Dritter und deren bürgerschaftliches Engagement. Die Verwaltung hat sich dabei auch von dem Gedanken leiten lassen, dass grundsätzlich überall im Stadtgebiet mittels eigener mobiler Geräte ein Internetzugang möglich ist, dessen Kosten der Nutzer über die üblichen Flatrate-Tarife selbst trägt.

Weiterhin vertritt die Verwaltung die Meinung, dass eine freie WLAN-Fähigkeit nur in einigen Bereichen sinnvoll ist. So sind die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig in reinen Wohngebieten überwiegend ausreichend über private Telekommunikationsanbieter an das Internet angebunden. Auch die Ausstattung von belebten Plätzen mit hoher Attraktivitätswahrnehmung sollte in der Verantwortung der Betreiber und Akteure vor Ort verbleiben und diese sollten selbst entscheiden, was wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist. In den geführten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass seitens der Stadt, der Gesellschaften und der Privaten die unterschiedlichsten Vorstellungen hinsichtlich der Ausstattung mit freiem WLAN bestehen. Die Ausgestaltung eines freien WLAN-Zugangs sollte in der eigenen Verantwortung der weiteren Akteure verbleiben. Dieser Dialog wird fortgeführt und intensiviert.

Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung bei den konzeptionellen Überlegungen vornehmlich auf die Ausstattung der Innenstadtbereiche mit freiem WLAN sowie auf die Unterstützung der Freifunkinitiative und bürgerschaftliches Engagement in der Fläche konzentriert. Zusätzlich sollen Unternehmen in Stadtteilzentren für zusätzliche WLAN-Angebote gewonnen werden.

Etwas anders stellt sich das bei dem Aufbau von drahtlosen Netzwerkinfrastrukturen in den Schulen im Rahmen des pädagogischen Kontextes dar. Hier sieht die Verwaltung einen hohen Bedarf und schlägt daher vor, die finanziellen und personellen Ressourcen mit hoher Priorität für die Ausstattung der Braunschweiger Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes einzusetzen.

Die Erstellung eines **weitergehenden, detaillierteren Konzeptes** zur Ausstattung von **freiem WLAN im gesamten Stadtgebiet** mit entsprechendem Kostenplan müsste durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten würden sich grob geschätzt auf rund 250.000 € belaufen. Die fortlaufende Begleitung des Beratungsunternehmens würde es erforderlich machen, mindestens eine zusätzliche Ganztagsstelle zur Verfügung zu stellen. Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes hätte man jedoch den Bürgerinnen und Bürgern noch keinen weiteren Access-Point zur Nutzung von freiem WLAN zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass hier vorgestellte dezentrale Konzept zu beschließen. Den politischen Gremien würde in regelmäßigen Abständen zum Fortschritt berichtet.

Leppa

Absender:

**Gruppe CDU, FDP im Stadtbezirksrat  
114**

**20-12818**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Pendlerparkplatz an der geplanten neuen Wendeschleife der  
Stadtbahnlinie 3 im Baugebiet Volkmarode-Nord**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i><br>Stadt Braunschweig<br>Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i><br>17.02.2020 |
|--|-----------------------------|

|  |                             |   |
|--|-----------------------------|---|
| <i>Beratungsfolge:</i><br>Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) | <i>Status</i><br>03.03.2020 | Ö |
|--|-----------------------------|---|

**Sachverhalt:**

Am 02.03.2017 stellte die Gruppe CDU/FDP eine Anfrage nach einem Pendlerparkplatz an der geplanten neuen Wendeschleife der Stadtbahnlinie 3 im Baugebiet Volkmarode-Nord. Zu dieser Anfrage nahm der Fachbereich Tiefbau und Verkehr am 12.06.17 - 17-04099-01 - wie folgt Stellung: „Aus Sicht der Verwaltung ist ein Pendlerparkplatz (P+R-Platz) im Bereich der zukünftigen Wendeschleife in Volkmarode-Nord sinnvoll. Dabei sind kurze Übergangswege vom Parkplatz zur Haltestelle wichtig, um die Akzeptanz solcher Parkplätze zu erhöhen. Im Zuge der nun anstehenden Bürgerbeteiligung wird auch ein entsprechender P+R-Platz thematisiert werden. Dieser würde aber, angesichts der bislang geringen Auslastung des Platzes an der Petzvalstraße, voraussichtlich kleiner als der Platz an der Petzvalstraße ausfallen.“

Im „Bürgerdialog“ für das Projekt Volkmarode-Nord am 4. Dezember 2019 wurden die Ergebnisse der Vorplanung vorgestellt.

Dabei wurde erwähnt, dass die Fahrgäste die Parkplätze entlang der Straße „Ziegelwiese“ nutzen sollen. Auf den Skizzen der Ergebnisse der Vorplanung ist ein Pendlerparkplatz auch nicht mehr vorgesehen.

Falls hier an einer Endhaltestelle mit Busanbindung kein P+R-Platz gebaut werden sollte, ist schon jetzt absehbar, dass sich die Parksituation für die Anwohner drastisch verschlechtern wird.

Auch scheint ein Bereich für Fahrradständer nicht berücksichtigt worden zu sein.

1. Aus welchen Gründen ist die Verwaltung nunmehr der Auffassung, dass ein Pendlerparkplatz entbehrlich zu sein scheint und warum ist ein Abstellplatz für Fahrräder nicht in der Planung vorgesehen?

gez.

Dr. Volker Garbe  
Gruppenvorsitzender

**Anlage/n:**

Skizze Wendeschleife



Betreff:

**Wiedereinrichtung eines Müllabfallbehälters am Minikreisverkehr in Schapen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

03.03.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob und wann der im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs in Schapen entfernte Müllabfallbehälter an einer der Laternen wieder montiert wird.

**Begründung:**

Seit dem Wegfall des Behälters befindet sich signifikant mehr Müll auf dem Gehweg.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Begrünung von Wartehäuschen an Bushaltestellen im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

10.09.2019

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Diskussion zum Klimawandel und vor dem Hintergrund, dass die Stadt Braunschweig ähnliche, klimaschützenden Maßnahmen im Stadtgebiet in Form von Mooswänden vorgenommen hat, möchte der Bezirksrat informiert werden, ob auch die oben beschriebene Begrünung möglich wäre.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob und in welcher Form eine Begrünung von den bezirklichen Buswartehäuschen möglich ist und welche Kosten dafür zu veranschlagen sind.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Möglichkeit einer Querung für Fahrradfahrer über die  
Schapenstraße auf Höhe der Straße Im Sieke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

28.10.2019

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, in welcher Form eine sichere Querung über die Schapenstraße an der Kreuzung der Straße Im Sieke für insbesondere Fahrradfahrer realisiert werden kann.

**Begründung:**

Fahrradfahrer – insbesondere Schulkinder auf dem Weg Richtung Volkmaroder Schulen – müssen vom neuen Kreisverkehr kommend zunächst auf der Straße bis zur Kreuzung Im Sieke fahren, da erst ab hier der auf der gegenüberliegenden Straßenseite gemischte Fuß- und Radweg genutzt werden kann. Eine Kennzeichnung oder bauliche Gestaltung könnte die korrekte Nutzung hier sicher unterstützen.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,  
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11980**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Tempo 30 km/h auf der Hordorfer Straße vor dem Kreisverkehr***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.10.2019

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

28.10.2019

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, warum im Zuge der Baumaßnahme Kreisverkehr in Schapen die bisherigen Schilder für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entfernt wurden.

**Begründung:**

Aus Sicht der Anwohner bedarf es auch weiterhin einer Geschwindigkeitsreduzierung, auch wenn jetzt Fußgängerüberwege gekennzeichnet sind.

gez.

Stefan Jung,  
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Reparaturmaßnahme Hunsrückweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

2019-11-12 10:45:00

**Sachverhalt:**

Im letzten Jahr wurden der Bezirksrat und die Anwohner im Hunsrückweg darüber informiert, dass eine Reparatur der Abwasserrohre im Hunsrückweg dringend fällig sei. Ursprünglich plante die Stadtverwaltung, im Rahmen dieser Reparaturarbeiten den Hunsrückweg komplett zu sanieren mit entsprechend hohen Kosten für die Anwohner. Nach Protesten aus den Reihen der Anwohner sowie des Bezirksrats entschied die Stadtverwaltung, diese Sanierungsarbeiten deutlich zu reduzieren und außer der eigentlichen – für die Anwohner kostenfreien - Abwasserrohr-Sanierung lediglich eine Erneuerung der Asphaltdecke zu deutlich geringeren Kosten vorzunehmen.

Zwar wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass es nach Beendigung der genannten Straßensanierung später aufgrund von Erdbewegungen zu Schäden der Gehwege kommen könnte. (s.a. BZR-Sitzungen vom 18.09.2018 und vom 17.10.2018)

Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass bereits durch die bisher erfolgten Reparaturarbeiten die Gehwege auf beiden Straßenseiten stark beschädigt wurden. Die Beseitigung dieser Schäden darf aus unserer Sicht nicht zu Lasten der Anwohner gehen. Außerdem gibt es eine tiefe Baugrube im Kreuzungsbereich Hunsrückweg / Volkmarsweg. Daher stellt sich auch die Frage, ob und inwiefern die Anwohner des Volkmarwegs durch die genannte Baumaßnahme finanziell belastet werden sollen.

Ergänzend wird auf die beigefügten Bilder verwiesen (beispielhaft; Stand 10.11.2019).

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat über Folgendes zu informieren:

1. Wann wird die Reparaturmaßnahme wegen der defekten Abwasserrohre im Hunsrückweg beendet sein?
2. Mit welchen Kosten haben die Anwohner im Hunsrückweg aus heutiger Sicht zu rechnen?
3. Fallen aufgrund der durchgeföhrten Reparaturmaßnahme auch Kosten für Anwohner im Volkmarweg an?

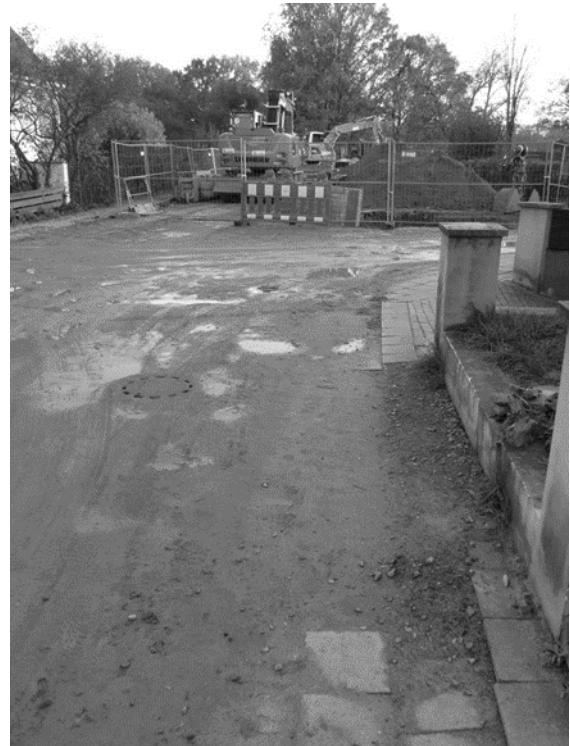
gez.

Dr. Volker Garbe, CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat 114  
Thomas Ahrens, FDP im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Bilder

Bilder Hunsrückweg



**Betreff:****Reparaturmaßnahme Hunsrückweg****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.03.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

03.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktionen von CDU und FDP vom 12.11.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 09.12.2019, Restarbeiten werden noch bis Ende März ausgeführt.

Zu Frage 2:

Die beitragspflichtigen Anlieger wurden bereits im November zu Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages herangezogen. Die Endabrechnung erfolgt nach Eingang und Prüfung der letzten Schlussrechnung auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Zu Frage 3:

Auf die Anlieger des Volkmarsweges kommen im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Hunsrückweg keine Straßenausbaubeiträge zu, mit Ausnahme der Eckgrundstücke Hunsrückweg 1, 1 a - c und 16, die gleichzeitig Anlieger des Volkmarsweges sind.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Errichtung von Halteverbotschildern an der Ecke des Parkplatzes  
Buchhorstblick**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
12.11.2019

|  |            |        |
|--|------------|--------|
| Beratungsfolge:  | 25.11.2019 | Status |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) | Ö          |        |

**Sachverhalt:**

Bereits zweimal hat Bezirksbürgermeister Volkmann die Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass es an der Ecke Parkplatz Buchhorstblick und der Grundstückseinfahrt zu dem Gebäude Buchhorstblick 7 zu Sicht einschränkungen für Fahrzeugführer kommt, die an dieser Stelle den Parkplatz verlassen.

Die Verwaltung hat zugesagt, den Sachverhalt zu prüfen. Zuletzt hat die Verwaltung am 30. Juli 2018 (!!!) folgende Mail vom FB Tiefbau erhalten:

„...danke für Ihre Antwort in der vorliegenden Sache. Unter dem Aspekt, dass Sichtbehinderungen für diejenigen entstehen, die den Parkplatz verlassen, habe ich mir die Örtlichkeit nochmals angesehen und einen Fahrversuch gemacht. Da der Parkplatz zwei Zufahrten (oder auch Ausfahrten) hat und keine spezielle Regelung für ein- oder ausfahrende Fahrzeuge besteht, könnte man zumindest theoretisch den Parkplatz auch aus der anderen Zufahrt verlassen. Die Sichtbehinderungen durch parkende Kfz habe ich allerdings auch festgestellt. Um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen, habe ich von der Polizei eine Stellungnahme für die Einrichtung eines Haltverbots erbeten. Sie erhalten weitere Nachricht, sobald von dort eine Antwort eingegangen ist. Ich bitte Sie daher um Geduld...“

Wir hoffen, dass diese Anfrage dazu beiträgt, die Angelegenheit, wie vor 16 Monaten angekündigt, zum Abschluss zu bringen.

- Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wann eine Entscheidung bezüglich der Errichtung von Halteverbotschildern an der Ecke des Parkplatzes Buchhorstblick gefällt wird.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Errichtung von Halteverbotsschildern an der Ecke des Parkplatzes  
Buchhorstblick***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.01.2020

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS vom 12.11.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat auf dem Buchhorstblick vor dem Gebäude Nr. 7 die Aufstellung der Verkehrszeichen 283 „absolutes Haltverbot“ angeordnet, um die Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmer beim Verlassen des Parkplatzes der Mehrzweckhalle auf den Buchhorstblick zu verbessern.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,  
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

**19-12243**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Überprüfung des absoluten Halteverbots in der Straße Ziegelkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

25.11.2019

**Sachverhalt:**

Gemäß Mitteilung 19-10795-01 vom 11.10.2019 bedarf es keiner weiteren baulichen oder gestalterischen Maßnahmen, um an der Straße Ziegelkamp das absolute Halteverbot auszuweisen. Es wurde die Kontrolle der Einhaltung angekündigt. Da derzeit noch regelmäßig in der Zeit von 7:30 – 9:00 und von 16:00 – 18:00 dort Autos parken, wird die Wirksamkeit der Kontrolle hiermit hinterfragt.

- Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, in welcher Form und wie regelmäßig die Überprüfung der Einhaltung des absoluten Halteverbots in der Straße Ziegelkamp beidseitig in Höhe des MVZ Volkmarodes.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

**Anlage/n:**

Keine